



8.6 Fachspezifisches Leistungsmessungskonzept für die Fächer Kunst und Textilgestaltung

Ziel des Leistungskonzepts der Fachschaften Kunst und Textilgestaltung an der Adolf-Reichwein-Realschule ist, Transparenz in der Bemessung von Schülerleistungen in diesem Fach zu schaffen. Mit dieser Transparenz soll eine möglichst hohe Rechtssicherheit bezüglich der auf dieser Bemessung vergebenen Noten einhergehen. Das Leistungskonzept basiert auf den Regelungen der BASS – Schulgesetz NRW Stand 18.01.2013, dem Kernlehrplan für das Fach Kunst, Stand 2012, dem Kernlehrplan für das Fach Textilgestaltung, Stand 2013 sowie dem übergreifenden Leistungskonzept der ARR.

8.6.1 Gesetzliche Grundlagen

8.6.1.1 § 29 Unterrichtsvorgaben (SchG NRW)

(1) Das Ministerium erlässt in der Regel schulformspezifische Vorgaben für den Unterricht (Richtlinien, Rahmenvorgaben, Lehrpläne). Diese legen insbesondere die Ziele und Inhalte für die Bildungsgänge, Unterrichtsfächer und Lernbereiche fest und bestimmen die erwarteten Lernergebnisse (Bildungsstandards).

(2) Die Schulen bestimmen auf der Grundlage der Unterrichtsvorgaben nach Absatz 1 in Verbindung mit ihrem Schulprogramm schuleigene Unterrichtsvorgaben.

(3) Unterrichtsvorgaben nach den Absätzen 1 und 2 sind so zu fassen, dass für die Lehrer ein pädagogischer Gestaltungsspielraum bleibt.

8.6.1.2 § 70 Fachkonferenz (SchG NRW)

(3) Die Fachkonferenz berät über alle das Fach oder die Fachrichtung betreffenden Angelegenheiten einschließlich der Zusammenarbeit mit anderen Fächern. Sie trägt Verantwortung für die schulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung der fachlichen Arbeit und berät über Ziele, Arbeitspläne, Evaluationsmaßnahmen und -ergebnisse und Rechenschaftslegung. (4) Die Fachkonferenz entscheidet in ihrem Fach insbesondere über 1. Grundsätze zur fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit, 2. Grundsätze zur Leistungsbewertung, 3. Vorschläge an die Lehrerkonferenz zur Einführung von Lernmitteln. (5) In Grundschulen und in Förderschulen kann durch Beschluss der Schulkonferenz auf die Einrichtung von Fachkonferenzen verzichtet werden. In diesem Fall übernimmt die Lehrerkonferenz die Aufgaben der Fachkonferenzen.

8.6.1.3 § 48 Grundsätze der Leistungsbewertung

Siehe fächerübergreifendes Leistungsmessungskonzept

8.6.1.4 Leistungsbewertungen (APO-SI)

Siehe fächerübergreifendes Leistungsmessungskonzept

8.6.1.5 Verwaltungsvorschriften zur APO-SI

Siehe fächerübergreifendes Leistungsmessungskonzept



8.6.1.6 KLP Kunst RS⁷ / KLP Textilgestaltung⁸: (Auszug): Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Da im Pflichtunterricht der Fächer Kunst und Textilgestaltung anders als im Wahlpflichtbereich in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß § 70 SchulG beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und im Rahmen der individuellen Förderung mit Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen, die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler zu fördern und die Lernenden zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören im Rahmen der kontinuierlichen Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 der Lehrpläne ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Produktions- und Rezeptionskompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen praktischer, schriftlicher und mündlicher Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität vor allem der praktischen, aber auch der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Im Fach Kunst sind dabei Kritikfähigkeit und Urteilsvermögen bei der Erstellung und Analyse sowohl eigener als auch fremder Gestaltungsprodukte besonders relevant. Mündliche Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

8.6.2 Bestandteile der Leistungsbewertung

8.6.2.1 Fach Kunst

Im Fach Kunst zählen zu den Bestandteilen des Beurteilungsbereichs „Sonstige Leistungen im Unterricht“ - ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht u. a.

⁷ Kernlehrplan für die Realschule in Nordrhein-Westfalen. Kunst. Düsseldorf. 2012.S. 26ff

⁸ Kernlehrplan für die Realschule in Nordrhein-Westfalen. Textilgestaltung. Düsseldorf. 2013. S. 24ff



KUNST / TEXTILGESTALTUNG

- praktische Gestaltungen (Gemälde, Grafiken, plastische Werke, Collagen, mediale Produkte, Aktionen, etc.) gemessen an den Aufgabenstellungen, die individuelle Freiräume und zugleich transparente, objektivierbare Beurteilungskriterien sichern
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, praktischen Handelns (z.B. Organisation der Arbeit und Bereitstellung der geforderten Ausstattung mit Materialien, Werkzeugen und Unterlagen, Materialsammlung, etc.)
- Zwischenprodukte im Prozess der Bildfindung (Skizzen, Entwürfe, Studien, Ergebnisse experimenteller Verfahren, nicht beendete Fassungen eines Werks, etc.)
- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge und Referate)
- schriftliche Beiträge wie z.B. Hefte/Mappen, Textmaterialsammlungen oder kurze schriftliche Überprüfungen.

8.6.2.2 *Textilgestaltung*

Im Fach Textilgestaltung zählen zu den Bestandteilen des Beurteilungsbereichs „Sonstige Leistungen im Unterricht“ - ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht u.a.

- im Rahmen des Unterrichts gefertigte Produkte
- Materialsammlungen
- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge und Referate)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Recherche, Befragung, Erkundung, Modenschau, Präsentation)
- Bereitstellung und Organisation der Materialien, Werkzeuge und Unterlagen

8.6.3 Kompetenzerwartungen

8.6.3.1 *Fach Kunst*⁹

8.6.3.1.1 Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufe 5/6

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie am Ende der Jahrgangsstufe 6 über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen.

8.6.3.1.1.1 *Kompetenzbereich Produktion*

Die Schülerinnen und Schüler können

- Bilder auf der Grundlage elementarer Kenntnisse über Material, Werkzeuge und Herstellungstechniken im Hinblick auf eine Gestaltungsabsicht und eine Bildidee realisieren
- Bilder unter Verwendung grundlegender Bildmittel und Ausdrucksmöglichkeiten des menschlichen Körpers gestalten
- die Wahl der eingesetzten Mittel und Vorgehensweisen unter Berücksichtigung von Inhalt, Ausdruck und Wirkung im Hinblick auf ihre Eignung begründen und bewerten

8.6.3.1.1.2 *Kompetenzbereich Rezeption*

Die Schülerinnen und Schüler können

- individuelle Eindrücke verbal und nonverbal beschreiben
- Bildgegenstände und Bildmittel in ihren wesentlichen Merkmalen identifizieren und benennen

⁹ Kernlehrplan für die Realschule in Nordrhein-Westfalen. Kunst. Düsseldorf. 2012. S.18ff



- elementare Bildinhalte deuten
- Arbeitsergebnisse und einfache Deutungsansätze unter Anwendung von grundlegenden Fachbegriffen darstellen
- biografische Aspekte von Bildern erläutern
- einfache Deutungsansätze zu Bildern und Bildausschnitten im Hinblick auf eine leitende Fragestellung begründen und vergleichen

8.6.3.1.2 Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufe 7-10

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Doppeljahrgangsstufe 5/6 – am Ende der Sekundarstufe I über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen.

8.6.3.1.2.1 Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler können

- Bilder auf der Grundlage erweiterter Kenntnisse über Material, Werkzeuge und Herstellungstechniken im Hinblick auf eine Gestaltungsabsicht und eine Bildidee zielgerichtet realisieren
- Arbeitsprozesse bezogen auf Gestaltungsvorhaben und die eigene Bildidee entsprechend organisieren
- im bildfindenden Dialog Bildmittel und gestalterische Verfahren, auch unter räumlichen und medialen Realisationsaspekten, variieren und zielgerichtet einsetzen
- Gestaltungsprozesse, Verfahren und Ergebnisse im Kontext von Form-Inhaltsgefügen (Form, Inhalt, Wirkung und Realisierbarkeit) kriteriengeleitet bewerten.

8.6.3.1.2.2 Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler können

- subjektiv geprägte Eindrücke verbal und nonverbal bezogen auf einen inhaltlichen Kontext differenziert beschreiben
- Bedeutungen von Bildern in Bezug auf die eigene Person darstellen und begründen
- Bildgegenstände und Bildmittel unter Verwendung variierender Zugangsverfahren in ihren wesentlichen materiellen und formalen Eigenschaften analysieren
- Bilder anhand von Analyseergebnissen aspektgeleitet deuten
- Arbeitsergebnisse und Bildinterpretationen unter Verwendung der Fachsprache anschaulich darstellen
- mit Hilfe bildexterner Informationen (biografische und kunsthistorische Aspekte) Bilder interpretieren und in einen übergeordneten Kontext einordnen

8.6.3.2 Fach Textilgestaltung¹⁰

8.6.3.2.1 Kompetenzerwartungen in der Doppeljahrgangsstufe 5/6

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, am Ende der Doppeljahrgangsstufe 5/6 über die im Folgenden genannten Kompetenzen zu verfügen.

8.6.3.2.1.1 Rezeptionskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

¹⁰ Kernlehrplan für die Realschule in Nordrhein-Westfalen. Textilgestaltung. Düsseldorf. 2013. S. 15ff



- visuelle und haptische Eindrücke bezogen auf eine gegebene Fragestellung sachbezogen beschreiben
- Textiles unter einer gegebenen Fragestellung angeleitet analysieren und dabei ausgewählte Bereiche der Form- und Farbgestaltung, Oberflächenbeschaffenheit und Konstruktion berücksichtigen
- Ergebnisse unter Anwendung von grundlegenden Fachbegriffen sachbezogen darstellen
- einfache textile Sachverhalte bezogen auf eine leitende Fragestellung erklären
- einfache textile Sachverhalte beurteilen und bewerten

8.6.3.2.1.2 Produktionskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- kleinere textile Gestaltungen bezogen auf eine vorgegebene Aufgabenstellung angeleitet entwerfen und realisieren
- Ergebnisse nach vorgegebenen Kriterien situationsbezogen präsentieren
- Arbeitsprozesse und Zwischenprodukte gemäß der vorgegebenen Aufgabenstellung beurteilen und Vorschläge für entsprechende Konsequenzen für den weiteren Arbeitsprozess entwickeln
- eigene und fremde textile Gestaltungen im Rahmen einer leitenden Fragestellung sachbezogen beurteilen und bewerten

8.6.3.2.2 Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufe 7-10

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Doppeljahrgangsstufe 5/6 – am Ende der Sekundarstufe I über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen.

8.6.3.2.2.1 Rezeptionskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- gezielt visuelle und haptische Eindrücke bezogen auf selbst entwickelte Fragestellungen differenziert beschreiben,
- Textiles unter selbst entwickelten Fragestellungen analysieren und dabei ihre Kenntnisse aus den Bereichen der Form- und Farbgestaltung, Material und Verwendung mit einbeziehen,
- Ergebnisse unter Anwendung der Fachsprache sachbezogen und differenziert darstellen,
- komplexe textile Sachverhalte in einem thematischen Kontext einordnen,
- textile Sachverhalte in einem thematischen Kontext anhand selbstständig entwickelter Kriterien beurteilen und bewerten.

8.6.3.2.2.2 Produktionskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- textile Gegenstände unter einer leitenden, differenziert angelegten Aufgabenstellung aus den Bereichen Form- und Farbgestaltung, Material und Verwendung entwerfen und realisieren,
- ihre Produkte auch in komplexen Verwendungszusammenhängen präsentieren,
- Arbeitsprozesse und Zwischenprodukte im Hinblick auf die angestrebten Ziele beurteilen und entsprechende Konsequenzen für den weiteren Arbeitsprozess ziehen,
- die Ergebnisse der Produktion differenziert begründen und bewerten,
- eigene Aufgabenstellungen in Bezug auf ein Gestaltungsthema entwickeln,
- sachbezogene Kriterien zur Bewertung von Gestaltungs- und Präsentationsergebnissen selbstständig entwickeln und prüfen.



8.6.4 Leistungsbewertung

8.6.4.1 Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsrückmeldung

Bewertungen geben den Schülerinnen und Schülern konkrete Rückmeldungen über die erreichten Kompetenzen. Grundlage dazu sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Kunst bzw. Kapitel 3 des Kernlehrplans Textilgestaltung. Die möglichst differenzierte Leistungsrückmeldung dient der Transparenz der fachlichen Anforderungen, der Notengebung und der individuellen Förderung. Da immer alle Schülerinnen und Schüler angehalten werden, eine Selbsteinschätzung vorzunehmen, werden sie zur Kritikfähigkeit, aber auch zur genauen Betrachtung und Analyse der Ergebnisse angehalten.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt

- spätestens nach dem Einsammeln und der Rückgabe der fertigen Gestaltungsprodukte oder anderen Arbeiten
- im Rahmen der Eltern- und Schülersprechtag
- auf Anfrage

Bei der Bewertung ist zwischen Lernphasen und Leistungsphasen zu unterscheiden. In den Lernphasen steht der Arbeitsprozess (gezielte Problemformulierung, Ideenreichtum bezogen auf Fragehorizonte und Lösungsansätze, Umgang mit „Fehlentscheidungen“, Intensität, Flexibilität, u. a.) im Zentrum der Bewertung. In den Leistungsphasen werden die Arbeitsergebnisse bezogen auf die hierfür festgelegten Kriterien bewertet.

Die Leistungsbewertung erfolgt immer nach einem genau festgelegten Kriterienkatalog. Ein Grundgerüst einheitlicher Kriterien, das sich an den Kompetenzen des Kernlehrplans orientiert, ist zur Leistungsfeststellung wichtig. Es wird zusammen mit den Schülerinnen und Schülern durchgesprochen und bezogen auf die Besonderheiten der Aufgabenstellung ergänzt.

In den Fächern Kunst und Textilgestaltung werden keine Klassenarbeiten geschrieben. Die Schülerleistungen zählen demnach gänzlich zum Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

In die Leistungsbewertung fließen ein

- im Rahmen der Unterrichtsstunden gefertigte Gestaltungsprodukte
- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge und Referate)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte / Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen (fakultativ)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (Recherche; Zwischenprodukte im Bildfindungsprozess wie Entwürfe, Studien, Erkundung, Präsentation)

8.6.4.2 Gestaltungsprodukte

Jedes einzelne Unterrichtsvorhaben schließt mit einer einzelnen bzw. mehreren zusammenhängenden praktischen Arbeiten ab.

Die Grundlage der Bewertung bildet eine mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitete kriterienorientierte Aufgabenstellung. Hierbei werden in der Regel auch, der individuellen Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler entsprechend, differenzierende Anforderungsniveaus und / oder themenbereichsspezifische Wahlmöglichkeiten vereinbart.

Diese Aufgabenstellung bildet die Grundlage für ein Bewertungsraster zur Festlegung der Note, das mit den Schülerinnen und Schülern in der Regel gemeinsam und spätestens in der Mitte der



Bearbeitungszeit erarbeitet wird. Dieses Raster dient gleichzeitig als Kriterienkatalog für erfolgreiches Lernen.

Auch aus diesem Grund ist es je nach Thema wichtig, auch die Zwischenschritte (Skizzen, Entwürfe, Planungen) als einzelne Beurteilungskriterien zu berücksichtigen. Innerhalb des Rasters muss es für jede Schülerin, jeden Schüler die Möglichkeit geben, mindestens ein Kriterium individuell zu ergänzen. Falls dieses Bewertungskriterium nicht in den anderen Bewertungskriterien enthalten ist, geht es in die individuelle Note des einzelnen mit ein.

Die Gewichtung der Unterpunkte ist immer abhängig von den behandelten Inhalten und organisatorischen Strukturen zu sehen. Hier ist es auch in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern und evtl. auch mit der ganzen Lerngruppe möglich, eine Differenzierung auch innerhalb der Lerngruppe durchzuführen. Dadurch können die Lernentwicklung unterstützt und individuelle Lern- und Förderstrategien initiiert werden.

Dieses Bewertungsraster für die praktische Arbeit wird in der Arbeitsmappe festgehalten. Deutlich gemacht werden muss hier immer, dass nicht das gestaltete Produkt an sich beurteilt werden kann, sondern einzig verschiedene Kompetenzen, die darin zum Tragen kommen. Hierbei sollen in erster Linie Kompetenzen beurteilt werden, die in diesem Zusammenhang erworben oder in bestimmten Bereichen vertieft wurden, in höheren Klassen dürfen aber auch bestimmte Kompetenzen vorausgesetzt werden.

Die Bewertung der Gestaltungsaufgabe erfolgt im Allgemeinen in den Kategorien

- Umsetzung des Themas / Aufgabenstellung erfüllt
- Zwischenprodukte im Gestaltungsprozess: Skizzen, Entwürfe, Studien, Proben
- Ideenreichtum / Originalität
- Ausführung / Form / Sorgfalt
- Anforderungsniveau (soweit angeboten)

Weitere aufgabenspezifische Kriterien können hinzukommen.

Die Note errechnet sich aus der Erfüllung der jeweils vereinbarten Kriterien.

Vereinbarte Kriterien erfüllt (in Prozent)	>95%	>80%	>65%	>50%	>25%	<25%
Note	1	2	3	4	5	6

Ein nicht zur Bewertung vorgelegtes Gestaltungsprodukt wird mit „ungenügend“ (Note 6) beurteilt.

8.6.4.3 Übrige Leistungen

Mündliche Beiträge

Die mündlichen Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Anwendung der Fachsprache
- zielorientiertes Arbeiten in Gruppenphasen
- Kurzvorträge (im Fach Kunst obligatorisch in Klasse 9)

Es gelten die fächerübergreifenden Kriterien zur Leistungsbewertung.

Schriftliche Beiträge

- Arbeitsmappenführung
- schriftliche Übungen (fakultativ)

Die Bewertung erfolgt entsprechend der fächerübergreifenden Kriterien zur Heft- und Arbeitsmappenführung).



Eigenverantwortliches praktisches Handeln

- Kontinuität des Arbeitsprozesses während der Unterrichtsstunde
- Akzeptanz und Umsetzung von Beratung
- Einhaltung von Terminen
- Umgang mit Material und Arbeitsplatz
- Materialbereithaltung

Freiwillige Leistungen

- z.B. Referate

Es gelten die fächerübergreifenden Kriterien zur Bewertung von Referaten.

Diese Kategorien fließen zu gleichen Teilen in die Note der Übrigen Leistungen ein.

Hausaufgaben

In den Fächern Kunst und Textilgestaltung können Hausaufgaben gefordert werden. Es gelten hierbei die Kriterien der fächerübergreifenden Leistungsbewertung.

Für das Fach Kunst gilt:

Grundsätzlich ist eine Gestaltungsaufgabe nicht als Hausarbeit zugelassen. Je nach individuellem Zeitbedarf kann jedoch Hausarbeit erforderlich sein. Diese ist zu ermöglichen, wenn im Unterricht der Bildfindungsprozess zu mehr als 50% erbracht worden ist.

Für das Fach Textilgestaltung gilt, dass die Gestaltungsprodukte ausschließlich im Unterricht angefertigt werden.

8.6.4.4 Gesamtnote

Grundlage der Gesamtnote ist der unter „Gestaltungsprodukte“ und „Übrige Leistungen“ aufgeführte Kriterienkatalog. Er ist zu Beginn jedes Schuljahres der Lerngruppe vorzustellen und von den Schülerinnen und Schülern und schriftlich festzuhalten.

Die Kriterien sind darüber hinaus in einem Evaluationsbogen festgehalten, der zur Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler und zum Vergleich von Schüler- und Lehrereinschätzung dient. Im Verlauf des Schuljahres kann dieser Evaluationsbogen im Abstand von ca. einem viertel Jahr von Schülerinnen und Schülern und Lehrern ausgefüllt werden.

Hierbei ist den Schülerinnen und Schülern immer wieder deutlich zu machen, dass jedes einzelne Kriterium wichtig für den Lernerfolg ist.

Die Gesamtnote der Zeugnisse setzt sich aus den einzelnen Bewertungen zusammen wie folgt zusammen:

Gestaltungsaufgaben	60 % der Gesamtnote
Übrige Leistungen	40 % der Gesamtnote

8.6.5 Lehr- und Lernmittel

8.6.5.1 Fach Kunst

Die Adolf-Reichwein-Realschule verfügt über zwei Kunstfächeräume, die beide mit einem festinstallierten Beamer ausgestattet sind.

Weitere technische Ausstattungen sind eine Druckpresse und eine Papierschneidemaschine, außerdem eine Sammlung an großformatigen Reproduktionen.

Das Lehrwerk „Bildende Kunst“ (Schroedel) Band 1-3 steht für den Unterricht jeweils im halben Klassensatz, die Lehrwerke „Werkstatt Kunst“ (Schroedel) Band 1 und 2 und „Bildatlas Kunst“ (Klett) im



Klassensatz in beiden Fachräumen zur Verfügung ebenso wie eine Reihe von Filmen zu Kunstgeschichte, Kunst- und Wahrnehmungstheorie.

Werkzeuge zur Tonbearbeitung sowie Hochdruckwerkzeuge sind für eine Klasse vorhanden. Eine Grundausrüstung für den Tiefdruck ist vorhanden und wird laufend ergänzt. Spezielle Werkzeuge und Arbeitsmaterialien wie Heißklebepistolen, Lochzangen, Lineale und Cuttermesser sind in den Kunst- und Nebenräumen gesichert gelagert.

In der Schule gibt es weiterhin großformatige Papiere (Rollen) und Gouachefarbe. Kosten für Verbrauchsmaterialien wie Linolplatten und Druckfarbe oder Material für plastische Gestaltung wie Ton, Seife, Draht werden pro Unterrichtsvorhaben von den Eltern erbracht. Etatwünsche werden mit allen Fachkonferenzen ausgehandelt.

Als grundlegende Arbeitsmittel müssen die Schülerinnen und Schüler folgende Dinge für den Kunstunterricht zusätzlich zu ihrer normalen Schulausstattung vorhalten.

- hochwertiger Deckfarbkasten mit maximal 12 Farben und Deckweiß
- Borstenpinsel (flach) Breite 2, 6, 12; Haarpinsel (rund) Stärke 6, 12
- Lappen
- Zeichenblock DIN A 3
- Bleistift B2 und HB
- Fineliner
- Schere
- Lineal 30 cm
- Sammelmappe A3
- Artbook (Schreibheft unliniert)

8.6.5.2 *Fach Textilgestaltung*

An der Adolf-Reichwein -Realschule steht für das Fach Textilgestaltung kein Fachraum zur Verfügung. Der Unterricht wird in den Klassenräumen A201 und A205 unterrichtet, wobei dem Raum A205 ein Raum zum Lagern von Materialien angeschlossen ist. Der Raum A201 verfügt über einen festinstallierten Beamer.

Für das Fach Textilgestaltung gibt es vom Ministerium keine offiziell zugelassenen Lernmittel. Folgende Lernmittel sind an der Schule vorhanden:

TEXTILIEN UND UMWELT, Schuljahr 5-10, pädagogischer Verlag Burgbücherei Schneider (in halber Klassenstärke)

ARBEITEN UND GESTALTEN MIT TEXTILIEN, Schuljahr 5-10, Schneider Verlag Hohengehren (drei Klassensätze)

TEXTILARBEIT UND WERKEN, Arbeitsbuch, Europa Lehrmittel (in halber Klassenstärke)

TEXTIL-Gestaltung, Arbeitsheft 2, Schöningh Verlag (in halber Klassenstärke)

TEXTIL-Gestaltung, Arbeitsheft 3, Schöningh Verlag (in halber Klassenstärke)

Als technische Ausstattung stehen 9 Nähmaschinen zur Verfügung. Als Vorführobjekte für das Handnähen und Sticken ist ein Lehrerrahmen vorhanden. Ebenso existieren Schülerwebrahmen und Schülerstickrahmen in vollständiger Klassenstärke (36 Stück).

Arbeitsmaterialien wie Stoffe, Füllwatte, Nähgarn, Knöpfe und Perlen werden in einem separaten Raum aufbewahrt, ebenso die Gestaltungsobjekte der Schülerinnen und Schüler.

Die Kosten für die Arbeits- / Verbrauchsmaterialien werden pro Unterrichtsvorhaben von den Eltern erbracht. Etatwünsche werden mit allen Fachkonferenzen ausgehandelt.



KUNST / TEXTILGESTALTUNG

Als grundlegende Arbeitsmittel müssen die Schülerinnen und Schüler folgende Dinge zusätzlich zu ihrer normalen Schulausstattung bereithalten.

- DIN A4 Ordner mit 15 karierten Blättern und 2 Klarsichthüllen
- in einer Box, mit fest verschließbarem Deckel
- 2 Nähnadeln
- 25 Stecknadeln
- 1 Sticknadel
- 1 Schere, die Stoff schneidet
- 1 Tesafilmrolle

letzte Änderung 11/2023